

K-1-Ä-2 Zukunft wird GRÜN geschrieben

Antragsteller*in: Wolfgang Wähnelt (Magdeburg KV)

Änderungsantrag zu K-1

Von Zeile 383 bis 384 einfügen:

Deshalb soll der soziale Wohnungsbau gefördert werden, wobei für uns Umbau vor Neubau steht.

Kommunaler Grund und Boden als nicht vermehrbares Gut darf nur in begründeten Ausnahmefällen verkauft werden. Statt dessen ist eine Vergabe in Erbbaupacht zu favorisieren.

Begründung

Grund und Boden darf kein Spekulationsobjekt sein. Es sollte als nicht vermehrbares Gut der Allgemeinheit gehören, damit es auch im Sinne der Allgemeinheit verwendet werden kann. Auch künftigen Generationen sind Planungsentscheidungen für Ansiedlung von Wohnen, Schulen, Kindereinrichtungen etc. zu ermöglichen.